

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Art der baulichen Nutzung Sonstige Sondergebiete, „Großflächiger Einzelhandelsbetrieb - Lebensmitteldiscountmarkt“	§ 1 Abs. 1 BauNVO § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege Örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Grünordnung Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Nachrichtliche Übernahme Brunnenschutzzone II und III	§ 5 Abs. 4 BauGB

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.2010, 10.01.2013 und vom 20.03.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 188 / 189. Jahrgang am 14.08.2014 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Informationsveranstaltung am 01.09.2014 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“) mit Schreiben vom 10.07.2014 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 04.12.2014 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 14. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 14. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 18.12.2014 bis zum 23.01.2015 (einschließlich) während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Straße 41 in 23845 Itzstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 286 / 189. Jahrgang am 08.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden bereits mit Schreiben vom 10.07.2014 nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtet.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände sowie der Öffentlichkeit am 08.10.2014 und am 12.02.2015 geprüft. Das Ergebnis ist jeweils mitgeteilt worden.
Itzstedt, den **13. Feb. 2015**



[Signature]
Amt Itzstedt
- Der Amtsvorsteher -

- Der Flächennutzungsplan, 14. Änderung, wurde am 12.02.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss vom 12.02.2015 gebilligt.
Itzstedt, den **13. Feb. 2015**



[Signature]
Amt Itzstedt
- Der Amtsvorsteher -

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 14. Änderung, wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 09.03.15, Az. N267-512.111- mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet. 60.058 (14. Änd.)
Itzstedt, den **23. März 2015**



[Signature]
Amt Itzstedt
- Der Amtsvorsteher -

- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 14. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 77 / 189. Jahrgang am 07.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan, 14. Änderung, ist mithin am 02.04.15 wirksam geworden.
Itzstedt, den **12. April 2015**

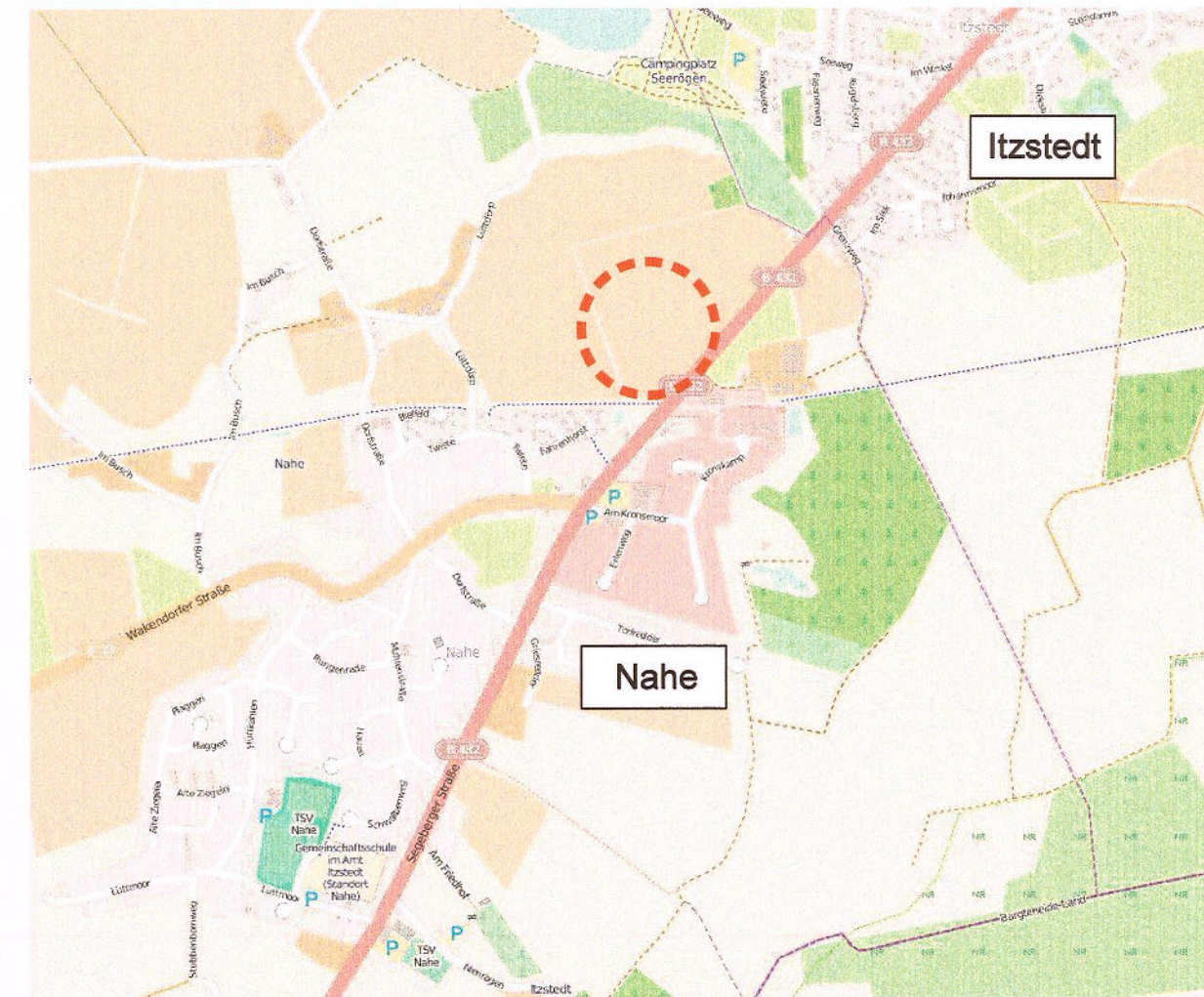


[Signature]
Amt Itzstedt
- Der Amtsvorsteher -

GEMEINDE NAHE - KREIS SEGEBERG - 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Für das Gebiet
„nördlich der Ortslage,
nordwestlich der Segeberger Straße (B 432)“

ÜBERSICHTSPLAN



Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 12.02.2015 Gesamtabwägung / Abschließender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS-SCHARLITBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1 : 5.000 (Im Original)	Planungsstand: vom 02.02.2015 (Plan Nr. 2.0)
--	--	--	--